

## Wichtige Mitteilungen

### Lieferungen nach Iran

Ausführer von Gegenständen des Buchhandels nach Iran wollen sich bei Fragen, die die Durchführung größerer Transporte nach dort betreffen, im Zweifel an die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin SW 68, Friedrichstraße 31, wenden.

Berlin, den 23. Dezember 1939

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels

Der Leiter: J. B.: Eichhorn

### Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

#### Buchwerbung in den Betrieben

Der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — wurde bekannt, daß einzelne Gauverwaltungen der Deutschen Arbeitsfront die Werbung für Schrifttum in den Betrieben untersagt haben.

Diese Maßnahmen veranlaßten den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, bei der Geschäftsführung der Deutschen Arbeitsfront anzuregen, in der NSK. »Die innere Front« erneut bekanntzugeben, daß die im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 234/1939 abgedruckte Verlautbarung des Pg. Erwin Preis, Presse- und Propagandawalter des Fachamts Druck und Papier in der Deutschen Arbeitsfront, unverändert gültig ist.

Der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront hat mit seinem an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer gerichteten Schreiben vom 11. Dezember 1939 — Aktenzeichen: 44309/39 Nu/Lo — folgende Ausführungen gemacht:

»Seitens des Reichsorganisationsleiters und auch der Geschäftsführung der Deutschen Arbeitsfront sind bezüglich der Werbung in den Betrieben keinerlei Anordnungen ergangen, die eine Änderung für die Kriegszeit bedeuten. Es besteht deshalb auch keine Veranlassung, die Ihnen bekannten Anordnungen noch einmal in der Presse bzw. in der NSK. »Die innere Front« bekanntzugeben.«

Es wird gebeten, von dieser Stellungnahme Kenntnis zu nehmen und sie gegebenenfalls Gauverwaltungen der Deutschen Arbeitsfront, bei denen Unklarheiten über die Zulässigkeit der Werbung für Schrifttum in den Betrieben bestehen, vorzulegen.

J. A.: gez. Thulke

### Bitte an den Verlag

Durch höhere Gewalt sind in den Wochen vor dem Fest bei vielen Verlegern und bei den Barsortimenten Liefereschwierigkeiten eingetreten. Viele Bestellungen des Sortiments konnten nicht ausgeführt werden, weil die Vorräte bei den vorgenannten Stellen erschöpft waren und neue Vorräte bis zum Fest nicht herangeschafft werden konnten. In den meisten Fällen soll die Lieferung später erfolgen. Um zu verhindern, daß durch verspätete und nicht mehr erwünschte Lieferungen vermeidbare Beanstandungen, Rücksendungen und Kosten entstehen, ist dem Verlag zu empfehlen, in jedem Falle vor der Auslieferung beim

Sortimenter anzufragen, ob die Lieferung noch erfolgen soll. Dem Sortiment wird nahegelegt, solche bei ihm einlaufenden Rückfragen unverzüglich zu beantworten.

Der Leiter der Fachschaft Handel  
Kurt Kresschmar

### Ungültigkeitserklärung eines Mitgliedsausweises für Schriftsteller

Dem Schriftsteller Hermann Canzler, geboren in Hannover am 8. August 1899, wohnhaft in Hannover, Ferdinand Wallbrecht-Straße 87, ist der Mitgliedsausweis Nr. A 14 300 der Reichsschrifttumskammer, ausgestellt am 27. April 1939, abhanden gekommen. Ich erkläre daher diesen Ausweis für ungültig. Canzler hat anstelle seines alten Ausweises den neuen Ausweis Nr. A 14 691 erhalten.

Berlin, den 18. Dezember 1939

J. A.: Jhde

### Abrechnung des Zeitungs- und Zeitschriften- Einzelhandels mit Verlagen und Lieferfirmen

Die durch die Kriegslage in den Verlagen und Lieferfirmen eingetretene Verknappung der Arbeitskräfte macht es nötig, sämtliche Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhändler zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen und Remissionen, soweit diese monatlich vorgenommen werden, für den Monat Dezember bzw. für den Rest des Jahres 1939 möglichst frühzeitig erfolgen und bis zum 10. Januar 1940 zur Erledigung kommen.

Die Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels ersucht daher alle Mitglieder und listenmäßig geführte Betriebe, unter allen Umständen der Lage Rechnung zu tragen, indem sie obigem Ersuchen entsprechen. Es liegt schließlich im Interesse jedes einzelnen, wenn die Abrechnung so kurzfristig wie nur möglich durchgeführt wird. — Eine Verzögerung in der Abrechnung der Einzelhändler kann für die Verlage und Lieferfirmen bei den Jahresabschlussarbeiten erhebliche Schwierigkeiten bringen, die unter den augenblicklichen Umständen als vollkommen unerwünscht bezeichnet werden müssen.

### Verbot ausländischer Zeitungen u. Zeitschriften

Durch eine Bekanntmachung des Reichsführers H und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 21. Dezember 1939, veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 300 vom 22. Dezember 1939, wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung sämtlicher deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes mit Ausnahme der rein wissenschaftlichen und fachlichen Presseerzeugnisse verboten.

### Versammlung der Berliner Verlagsvertreter

Am Mittwoch, dem 3. Januar 1940, findet um 20 Uhr in der Berliner Bestellanstalt, Winterfeldtstraße 36, eine wichtige Versammlung statt. Es spricht der Leiter der Abteilung III der Reichsschrifttumskammer Karl Thulke.

Für die in Berlin anwesenden Angehörigen der Fachgruppe I ist das Erscheinen Pflicht.

Der Leiter der Fachgruppe I: Fritz Solzapfel